

1 Einelternfamilien in Deutschland

Was Sie in diesem Kapitel lernen können

- Sie lernen die amtliche Definition von ›Familie‹ und ›Alleinerziehend‹ kennen und erfahren, warum es gerechtfertigt ist, von Einelternfamilien als einer spezifischen Form von Familie zu sprechen.
- Sie erhalten Einblicke in die vielfältigen gesellschaftlichen und historischen Wandlungsprozesse von Familien und erkennen, dass Familienformen stets von gesellschaftlichen Gegebenheiten sowie wirtschaftlichen Produktions- und Besitzverhältnissen geprägt werden.
- Sie verstehen, dass die heutige Pluralität familialer Lebensformen erst im Kontext des lange bestehenden bürgerlichen Ideals der Kleinfamilie sichtbar wird.
- Zudem erfahren Sie etwas über die unterschiedlichen Entstehungskontexte von Einelternfamilien und durch welche Faktoren diese wieder aufgelöst werden können.
- Hierbei lernen Sie sowohl sozialwissenschaftliche Theorieansätze als auch die Perspektiven alleinerziehender Eltern kennen.

1.1 Begriffsbestimmung: Einelternfamilie

Einelternfamilien werden als eine von verschiedenen familialen Lebensformen verstanden. Mit dem Begriff der Lebensform werden die *sozialen Beziehungen* zwischen den Mitgliedern eines Haushaltes in den Blick genommen. Als *familial* werden Lebensformen bezeichnet, wenn sie zwei Generationen umfassen, sich also auf eine *Eltern-Kind-Gemeinschaft* beziehen.

Eltern

»Eltern sind [...] Personen, die in einem rechtlichen Eltern-Kind-Verhältnis stehen« (BMFSFJ 2025, S. 58).

Der Begriff der Lebensform wurde in der familiensoziologischen Diskussion vor allem von Norbert F. Schneider eingebracht. Seiner Sichtweise folgend verbindet der Begriff Mikro- und Makroperspektive und berücksichtigt dabei sowohl die *subjektiv konstruierten Wirklichkeiten der Akteure* und die *gesellschaftlichen Institutionalisierungsprozesse* als auch *kulturelle Symboliken*, die hierbei zum Tragen kommen (vgl. Schneider 1996; Schneider, Rosenkranz & Limmer 1998).

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird hingegen weiterhin häufig der Begriff *Familie* verwendet. Auch wenn dieser Begriff sehr geläufig ist, lohnt es sich ihn genauer zu betrachten. Hierfür ist ein Blick auf das amtliche Verständnis von Familie hilfreich:

Familie

Das Statistische Bundesamt in Deutschland versteht unter Familie »alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Ehepaare/Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende Kinder« (Statistisches Bundesamt o.J., a).

Alleinerziehende Elternteile mit ihren minderjährigen Kindern zählen also zur Gesamtgruppe »Familie«. Der einzige Unterschied zu anderen Familienformen ist struktureller Art. Einelternfamilien bestehen aus *einem* allein- bzw. getrennterziehenden Elternteil und dessen Kind oder auch Kindern, die gemeinsam in einem Haushalt zusammenleben.

Entsprechend definiert das Statistische Bundesamt Alleinerziehende folgendermaßen und unterscheidet sie zugleich von Lebensgemeinschaften mit Kindern:

Alleinerziehende vs. Lebensgemeinschaften mit Kindern

»Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-innen mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-innen im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern« (Statistisches Bundesamt o.J., b).

Zunehmend wird in der Literatur und der amtlichen Statistik auch zwischen allein- und getrennterziehenden Müttern und Vätern unterschieden – auch wenn sie weiterhin häufig noch in der Gruppe der Alleinerziehenden zusammengefasst werden. Will man dieser Differenzierung folgen, so versteht man unter Getrennterziehen, dass die Erziehungs- und Betreuungsleistungen durch Eltern erbracht werden, die nicht zusammen in einem Haushalt leben. Unter Alleinerziehenden versteht man im Vergleich dazu all jene Eltern,

»die überwiegend oder ganz allein für die Betreuung, Versorgung und Pflege eines Kindes verantwortlich sind. [...] Mit dem Begriff ›Alleinerziehende‹ [sind] sowohl Personen gemeint, die gänzlich allein erziehen, als auch jene, die weitgehend allein erziehen. Damit sind allein- und getrennt erziehend keine sich ausschließenden Begriffspaare. Ein Elternteil ist weitgehend alleinerziehend und gleichzeitig getrennt erziehend, wenn der andere getrennt erziehende Elternteil sich nur wenige Stunden pro Woche an der Betreuung und Erziehung beteiligt« (BMFSFJ 2025, S. 58f.).

Bereits im Jahr 2011 legte eine Studie zu Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend indes nahe, dass Alleinerziehende sich selbst nicht unbedingt als alleinerziehend sehen. »Sie verfügen häufig über gute bis sehr gute soziale Netzwerke und spannen im Alltag verschiedene Akteure zur Unterstützung ein (Familie, Freunde, Kollegen, Nachbarn etc.)« (BMFSFJ 2011, S. 7). Zudem gaben die damals Befragten an, dass alleinerziehend zu sein »in der Außenwahrnehmung nach wie vor mit einem Makel behaftet [ist]: Fast alle Befragten haben direkte oder indirekte Formen von Vorbehalten und/oder konkreten Benachteiligungen (insbesondere bei der Suche nach einem Arbeitsplatz) erfahren« (ebd., S. 7f.).

Aus diesem Grund ist folgende Perspektivenverschiebung dringend angezeigt: Sowohl (Ehe-)Paare als auch alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren minderjährigen Kindern bilden zusammen in einem gemeinsamen Haushalt eine Familie. Per Definition ist *Familie immer da, wo Kinder sind*. Je nachdem, ob mit den Kindern zwei Elternteile oder ein Elternteil in einem Haushalt leben, ist es gerechtfertigt entweder von Zweielternfamilien oder von Einelternfamilien zu sprechen.

Demgemäß wird in den weiteren Ausführungen dieses Buches, wo möglich und sinnvoll, auch der Begriff der Einelternfamilie verwendet. Dies erscheint auch deshalb gerechtfertigt, da Eltern – egal, ob allein oder zu zweit – in einer Familie nicht nur die Aufgabe der Kindererziehung, -betreuung und -fürsorge zukommt, sondern ihnen ein weitaus größeres Spektrum an Verantwortlichkeiten obliegt. Die Wohnung muss geputzt und die Wäsche gewaschen werden, es muss gekocht und eingekauft werden. Das Geld für Wohnen, Essen, Kleidung etc. muss verdient werden. Darüber hinaus legen die meisten Menschen Wert darauf, nicht nur allein, sondern auch mit anderen in Kontakt zu sein. Das heißt soziale Kontakte zu Freunden, Verwandten und Nachbarn müssen gepflegt oder, falls nicht vorhanden, aufgebaut werden. Dabei ist es einerlei, ob diese Bandbreite an verschiedenen Aufgaben von einem oder zwei Erwachsenen in der Familie übernommen werden. Sie sind als solche einfach zu bewerkstelligen. Anders als der Begriff ›alleinerziehend‹ lässt der Begriff der Einelternfamilie Raum für weitere Miterzieher:innen in der Lebenswelt der Kinder. Er erkennt so auch die (emotionale) Bedeutung von getrenntlebenden Elternteilen, neuen Partner:innen, den Großeltern, Freund:innen, Lehrer:innen sowie Erzieher:innen im Leben der Kinder an. Familiäres Zusammenleben bedingt typische Aufgaben und übernimmt spezifische Funktionen. Dies gilt für Zwei- als auch für Einelternfamilien.

1.2 Gesellschaftlicher Wandel der Lebensformen – historische Bezüge zur Entwicklung der Lebensform Ekelternfamilie

Familie gilt als Kern menschlichen Zusammenlebens (Huinik & Konietzka 2007). In ihr wird eine *generationenübergreifende* Gemeinschaft gelebt, die sich durch eine besondere Form der *Verbundenheit* und *Solidarität* auszeichnet (Nave-Herz 2012). Bereits der Homo sapiens lebte in familialen Strukturen zusammen (Todd 2018). Dies darf aber nicht zu der fehlerhaften Einschätzung verleiten, dass sich Familie in ihrer Form, Ausprägung und Funktion allezeit gleich konstituiert. Familie ist nicht naturhaft gegeben, sondern unterliegt sowohl regionalen als auch kulturellen Unterschieden. Historisch betrachtet war sie vielfältigen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterworfen. Die Zusammensetzung der Familie, also wer als Familienmitglied zu gelten hatte und wer nicht, wie auch ihre gesellschaftliche Funktion und ihre individuelle Bedeutung für die einzelnen Familienmitglieder sind immer auch im Licht der bestehenden gesellschaftlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Produktions- und Besitzverhältnisse zu betrachten.

Demzufolge bringen unterschiedliche historische Epochen und Gesellschaftsformen jeweils spezifische Formen von Familie hervor. In der vorindustriellen Agrarwirtschaft galt das »ganze Haus« (Brunner 1965) als der Familientypus, der den wirtschaftlichen Erfordernissen am besten gerecht werden konnte. Bei diesem vormodernen Familientyp waren Haushalts- und Produktionsstätten häufig deckungsgleich, und auch Mägde, Knechte sowie weitere Verwandte, die zur Haushaltsgemeinschaft gehörten, wurden zur *familia* gezählt. Die Ergebnisse der historischen Sozial- und Familienforschung verdeutlichen jedoch, dass die historisch dominante Familienform und die tatsächlich gelebte familiäre Praxis zu keiner Zeit vollständig deckungsgleich waren. Vielmehr spiegelten sich darin bestehende gesellschaftliche Macht- und Produktionsverhältnisse wider und waren folglich in hohem Maße strukturfunktional.

Zudem gestaltetet sich das tatsächliche Familienleben in allen historischen Epochen weitaus pluraler, als häufig angenommen wird. Beispielsweise blieb der Anteil alleinerziehender Mutter- und Vaterfamilien bis ins 18. Jahrhundert hinein, und in besonderem Maße auch nach den beiden Weltkriegen, konstant hoch. Eine vielfältige Zusammensetzung des engsten Familienkreises war damals, unter anderem aufgrund der hohen Sterblichkeitsrate, durchaus üblich. Neben alleinstehenden und verheirateten Paaren mit und ohne Kinder waren seinerzeit auch Stief-, Adoptions-, Patchwork- und Ekelternfamilien in der Bevölkerung anzutreffen (Mitterauer & Sieder 1991).

Mit dem Übergang von der vorindustriellen zur Industriegesellschaft veränderten sich auch die gesellschaftlichen Anforderungen an Familien. Die industrielle Revolution führte nicht nur zu einer zunehmenden Verelendung breiter Bevölkerungsschichten, sondern auch zum Erstarken eines tonangebenden Bürgertums, das besonderen Wert auf die geschlechtsspezifische Rollenverteilung zwischen Mann und Frau legte. Entsprechend bestand die bürgerliche Kleinfamilie,

die bis heute in Teilen fortbesteht, aus einem Mann und einer Frau, die in einer lebenslangen monogamen Ehe mit ihren gemeinsamen leiblichen Kindern zusammenleben. Der Mann fungierte als Hauptnährer und Autoritätsperson, während die Frau primär für den Haushalt und die Erziehung der Kinder zuständig war (Peuckert 2012, S. 20). Dieses Familienmodell des Bürgertums avancierte zur Leitfigur familialen Zusammenlebens in der Industriegesellschaft, wobei diese Familienform bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur wirtschaftlich privilegierten Bevölkerungsgruppen tatsächlich zugänglich war, denn die prekären finanziellen Lebenslagen unterer sozialer Schichten machten es häufig notwendig, dass beide Partner:innen erwerbstätig waren.

Erst in den 1950er und -60er Jahren entsprach die bürgerliche Kleinfamilie der am häufigsten gelebten Realität der meisten erwachsenen Bundesbürger:innen (Nave-Herz 2013, S. 19). Folglich wird diese Zeit auch als ›the golden age of marriage‹ bezeichnet.

The golden age of marriage

Eheschließung und Familiengründung waren in den 1950er und -60er Jahren deckungsgleich und entsprachen dem selbstverständlichen Normalverhalten deutscher Bürgerinnen und Bürger. Es kam zur Institutionalisierung von Ehe und Familie. Neben das im Laufe der Jahrhunderte entwickelte Recht auf Eheschließung trat nun die Pflicht zur Ehe- und Familiengründung. Diese Pflicht galt als soziale Norm und führte zu einer fast vollständigen Einbindung der deutschen Bevölkerung in die bürgerliche Kleinfamilie. 90% aller Frauen und Männer schlossen innerhalb der einzelnen Jahrgänge zumindest einmal eine Ehe.

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende bürgerliche Familienideal fand in diesem vergleichsweise kurzen historischen Zeitkorridor seine fast vollständige reale Umsetzung in die gelebte Familienpraxis.

Die bürgerliche Kleinfamilie war in diesem Zeitfenster die mehrheitlich gelebte Familienform und galt entsprechend als »Normalfamilie« (Peuckert 2012, S. 17; Nave-Herz 2013). Denn als normal gilt das, was den allgemeinen Vorstellungen entspricht.

Normalfamilie

Der Begriff der »Normalfamilie« transportiert all jene Vorstellungen, »die verbindlich bestimmen, wodurch sich eine Familie ›eigentlich‹ auszeichnet, wie eine ›richtige‹ Familie ist und auch welche Verpflichtungen an die Mitglieder bestehen« (Böhnisch & Lenz 1997, S. 34).

Solche Vorstellungen vom Normalen haben sowohl gesellschaftlich als auch für die einzelnen Individuen eine orientierende Funktion. Sie dienen als Vergleichsmaßstab für alle sonstigen Formen familialen Zusammenlebens (zur Funktion und

Wirkung von Familienleitbildern ► Kap. 8). »Dieses Ideal prägt bis heute maßgeblich die Grundpfeiler des modernen Wohlfahrtsstaats sowie die Arbeitsbeziehungen und das geltende Arbeitsrecht« (BMFSFJ 2025, S. 64).

In der familiensoziologischen Fachdiskussion der 1970er Jahre – und nicht nur dort – findet sich dann auch die Beschreibung von Einelternfamilien als unvollständige Familien oder als ›broken homes‹. Diese Sichtweise reflektiert den lange Zeit vorherrschenden ehezentrierten Familienbegriff, der Ehe und Familie gleichsetzte. Eine Familie, die nur aus einem Erwachsenen im Haushalt besteht, galt folglich als »unvollständig« (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1979) und wurde als defizitär angesehen. Es wurden negative Auswirkungen auf das gesunde Aufwachsen von Kindern befürchtet. Die vollständige Familie – das heißt das eheliche Zusammenleben von Vater und Mutter mit gemeinsamen Kindern – galt hingegen vorbehaltlos als Garant für gesunde Entwicklungsbedingungen für Kinder und ein harmonisches Zusammenleben der Erwachsenen. Abweichungen von diesem Modell wurden mit einem impliziten Risiko für Fehlentwicklungen assoziiert.

Seit den 1970er Jahren zeichnet sich eine zunehmend differenziertere Familienrealität ab. Abseits der bürgerlichen Kleinfamilie gibt es immer häufiger auch nichteheliche und/oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder, Alleinerziehende, Arrangements des ›living apart together‹ sowie Alleinstehende, mit einer zunehmenden Tendenz. Als Ursachen für diese schleichenden Veränderungen werden Aspekte wie der Zeitpunkt der Eheschließung, Heirats- und Scheidungshäufigkeit, Fertilität sowie die Entwicklung von Haushalts- und Familientypen identifiziert. Auch die Möglichkeiten der Geburtenregulation, die Nivellierung des Scheidungs- und Steuerrechts, Veränderungen im Familienlastenausgleich und die fortschreitende Bildungsexpansion, insbesondere bei Frauen (Grundmann & Hoffmeister 2009, S. 159), führten zunehmend zu einer Entkopplung von Ehe und Familie und zur fortschreitenden Erosion der bürgerlichen Kleinfamilie. Die für die bürgerliche Ehe- und Familienordnung bis dato geltende institutionelle Verknüpfung von Liebe, Zusammenleben, lebenslanger Ehe, exklusiver Monogamie und biologischer Elternschaft lockerte sich und wurde unverbindlicher (Hill & Kopp 2013, S. 26).

Der gelebte Familienalltag differenzierte sich aus und führte zu einer vermehrten Pluralisierung familialer Lebensformen. Dies zeigt sich auch in einer veränderten Bezeichnung für das altbekannte soziale Phänomen, bei dem eine Mutter oder ein Vater allein mit ihrem minderjährigen Kind oder ihren minderjährigen Kindern gemeinsam in einem Haushalt lebt, während der andere Elternteil getrennt in einem anderen Haushalt lebt. Infolge der 1968er-Bewegung und der späteren Bildungsexpansion rückte die Bedeutung von Familie als Ort der Erziehung von Kindern stärker in den Fokus. Ein Haushalt, in dem diese Aufgabe von einer Person allein erbracht wurde, wurde folglich als ›alleinerziehender Haushalt‹ bezeichnet und für Personen, die diese Aufgabe wahrnahmen, der Begriff ›Alleinerziehende‹ eingeführt.

Der Begriff ›alleinerziehend‹ reduziert jedoch die Vielfalt der oben genannten familialen Aufgaben auf den Aspekt der Erziehung und schließt zugleich andere Erziehungspersonen implizit aus. Aus diesem Grund scheint es am wertneutralsten,

den Begriff der ›Einelternfamilie‹ zu verwenden. Damit könnte zudem ein Stück weit zu der von Fegert gewünschten Entdämonisierung dieser Lebensform beigetragen werden (Fegert 2000).

Drei Faktoren haben in der Vergangenheit zu einem veränderten Verständnis von Einelternfamilien und ihrer sozialen Bewertung beigetragen:

1. die Abkehr von einem ehezentrierten Familienverständnis über die Definition von Familie findet dort statt, wo Kinder sind (Schneider 2006) bis hin zu einem Verständnis von Familie als haushaltsübergreifendes, intergeneratives Netzwerk besonderer Art (Bundesministerium für Familie 2006)
2. der beständige Anstieg der Verbreitung dieser Lebensform, der allein durch seine Quantität zu einer langsamen, aber steten Normalisierung ihrer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit geführt hat
3. eine umfangreiche wissenschaftliche Auseinandersetzung über Risiken und Chancen, die mit dem Aufwachsen in dieser Lebensform verknüpft sind, und die Erkenntnis, dass diese Lebensform erhöhte Deprivationsrisiken in sich birgt, nicht aber automatisch zur Deprivation führen muss

1.3 Auf einmal war ich allein – Entstehungs- und Beendigungszusammenhänge der Lebensform Einelternfamilie

Das Leben in einer Familie ist für die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland von zentraler Bedeutung. So nannten in der aktuellen Shell-Jugendstudie (2024) die befragten jungen Menschen als bedeutsamste Lebensziele neben guten Freunden (96%) eine vertrauensvolle Partnerschaft (94%) und ein gutes Familienleben (92%). An dieser hohen Präferenz für Partnerschaft und Familie hat sich in den letzten 30 Jahren nichts Entscheidendes geändert.

»Im Jahr 2023 gab es 8,5 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt. Zehn Jahre zuvor waren es 8,1 Millionen« (BMFSFJ 2024, S. 36). Die meisten Eltern in Deutschland sind weiterhin miteinander verheiratet (69%), auch wenn ihre Zahl im Vergleich zu vor zehn Jahren deutlich gesunken ist. Dies lässt sich vor allem durch einen deutlichen Anstieg von unverheiratet zusammenlebenden Eltern im Vergleichszeitraum 2013 bis 2023 erklären. »2023 gab es rund eine Million Lebensgemeinschaften (12 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern). Das sind rund 215.000 mehr als noch 2013 (10 Prozent)« (ebd.). Der Anteil von Einelternfamilien ist im Gegensatz dazu im Laufe der vergangenen zehn Jahre relativ konstant geblieben. Laut Statistischem Bundesamt lebten im Jahr 2023 rund 1,7 Millionen Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland. Das ist ein Anteil von 20% an allen Familien. Berücksichtigt man auch Kinder über

18 Jahre, die als Volljährige im Haushalt einer allein- bzw. getrennterziehenden Person leben, erhöht sich die Zahl jedoch deutlich (► Kap. 2.4).

1.3.1 Objektive Kriterien für die Entstehung von Einelternfamilien

Was führt zur Entstehung einer Einelternfamilie? Im Wesentlichen sind es vier verschiedene Ereignisse, die für die Entstehung von Einelternfamilien ausschlaggebend sind:

1. die Anzahl der Ehescheidungen
2. die zunehmende Trennung von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften
3. der Tod eines der beiden Elternteile
4. die Entwicklung der Geburten bei alleinstehenden Frauen

Anhand der ersten drei Punkte wird ersichtlich, dass der Situation, überwiegend allein für die Erziehung und Betreuung eines Kindes oder mehrere Kinder verantwortlich zu sein, bereits eine andere Familienform vorausging. Diese Form war an einem partnerschaftlichen Konzept orientiert und lebenspraktisch auch auf dieses ausgerichtet. In der Mehrheit handelt es sich bei Einelternfamilien also um eine *ursprünglich nicht intendierte Lebensform*.

Familienstand alleinerziehende Mütter (2023)

- ledig 32 %
- verheiratet getrenntlebend 13 %
- geschieden 36 %
- verwitwet 19 %

Familienstand alleinerziehende Väter (2023)

- ledig 21 %
- verheiratet getrenntlebend 28 %
- geschieden 34 %
- verwitwet 17 %

(Statistisches Bundesamt 2023)

Die überwiegende Mehrheit der alleinerziehenden Mütter und Väter war vor dem Übergang in eine Einelternfamilie verheiratet. Hier zeigen sich jedoch altersspezifische Unterschiede. So war die Mehrheit der über 40-jährigen alleinerziehenden Personen vor ihrem Übergang in eine Einelternfamilie verheiratet, die überwiegende Mehrheit der unter 30-jährigen Alleinerziehenden war mit ihrem vorher-

gehenden Beziehungspartner bzw. ihrer Beziehungspartnerin nicht verheiratet. In der Regel sind verwitwete Alleinerziehende am ältesten.

Zudem zeigen sich Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern. Während in Westdeutschland alleinerziehende Elternteile überwiegend geschieden sind, handelt es sich in Ostdeutschland bei alleinerziehenden Personen häufig um vormals ledige Erwachsene.

Auf ganz Deutschland bezogen sind deshalb die Kinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern im Durchschnitt älter als Kinder in Paarbeziehungen, da in der Mehrzahl dem Status ›alleinerziehend‹ bereits eine Partnerschaft oder Ehe mit Kind(ern) vorausging.

Eine vergleichsweise geringe Zahl an Eltern entscheidet sich für eine sogenannte Solo-Elternschaft.

»Auch wenn belastbare Zahlen zur relativen Bedeutung dieser Familienform fehlen, zeigen Studien, dass Alleinerziehende, die diese Lebensform bewusst gewählt haben, meist Frauen in der Endphase ihres fruchtbaren Alters sind, die sich hinreichend finanziell und/oder sozial abgesichert fühlen, um ohne Partner bzw. Partnerin für ein Kind sorgen zu können. [...] Solo-Elternschaft unterscheidet sich insofern von der Mehrheit, als dass der bewussten Entscheidung für diese Lebensform oftmals eine sorgfältige Vorbereitung vorausgeht« (BMFSFJ 2024, S. 103).

1.3.2 Sozialwissenschaftliche Theorieansätze zur Erklärung der Entstehung von Einelternfamilien

Wie lässt sich die steigende Zahl an Einelternfamilien theoretisch erklären? Hierüber soll ein kurzer Blick in die sozialwissenschaftliche Familienforschung Aufschluss bringen.

In der familiensoziologischen Theoriediskussion werden Einelternfamilien häufig in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und einer Pluralisierung von Lebensformen gebracht. Zur Erklärung dieser Prozesse wird vielfach auf zwei besonders prominente makrotheoretische Ansätze zurückgegriffen, nämlich auf die Theorie gesellschaftlicher Differenzierung privater Lebensformen (Meyer 1993) und auf die These der zunehmenden Individualisierung unseres Zusammenlebens (Beck 1986).

Aus differenzierungstheoretischer Sicht stellt die wahrgenommene *Pluralisierung* der Lebensformen eine Fortsetzung der Binnendifferenzierung des modernen Familienmodells dar. Meyer (1993) schlussfolgert in Anlehnung an die Theorie gesellschaftlicher Differenzierung (Durkheim 1893), dass die gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt zu einer Entkopplung von Privatleben und dem Leben in einer Familie geführt haben. Dadurch ist das Monopol der bürgerlichen Kleinfamilie aufgebrochen worden und neue Subsysteme des privaten Zusammenlebens konnten entstehen. Folglich stellt der wahrgenommene Wandel der Familie eigentlich keinen Bruch in der Entwicklung dar, sondern eine folgerichtige Fortsetzung des evolutionären Prozesses der zunehmenden Ausdifferenzierung sozialer Systeme. Die fortschreitende Differenzierung privater Lebensformen wird verstanden als logische Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen mit dem Ziel, das Gleichgewicht des Gesamtsystems aufrechtzuerhalten. Der Wandel der

Lebensformen wird nach strukturfunktionalistischem Ermessen als Prozess der Ausdifferenzierung von Privatheit verstanden (Meyer 1993).

Anders argumentiert die *Individualisierungsthese* (Beck 1986). Deren Vertreter:innen gehen davon aus, dass die vermehrte Pluralisierung familialen Zusammenlebens die Konsequenz weitreichender gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse ist, die eng mit veränderten Produktions- und Marktverhältnissen zusammenhängt. Im Zuge dessen werden die Individuen zunehmend aus überkommenen traditionellen sozialen Strukturen wie Familie und anderen sozialen Gruppen freigesetzt. Zudem verändern sich bisherige soziale Normen, die lange Zeit für Handlungssicherheit sorgten, was ein hohes Maß an Verunsicherung mit sich bringt (ebd., S. 206).

Befreit von vormodernen sozialen Strukturen wie Stand, Schicht und Klasse und von kulturellen Normen, die beispielsweise dem Zusammenleben in der Familie ihre Gestalt gaben, sind die Individuen nun mit der Notwendigkeit konfrontiert, neue Formen ihrer sozialen Einbindung zu finden (ebd.). Im Zuge dessen sind die Individuen genötigt, ihre Biografien selbst zu entwerfen und in Eigenverantwortung identitätsstiftend und kohärent zu gestalten. Auch wenn in diesem Zusammenhang von einem Mehr an individueller Freiheit und Selbstbestimmung ausgegangen wird, verbleiben die Individuen doch ihrer individuellen Bedürfnisstruktur verhaftet, die in ihnen die Sehnsucht nach emotionaler Wärme und sozialer Anerkennung nährt. Soziale Beziehungen verlieren also durchaus nicht an Bedeutung. Doch erscheint es unter den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen und dem Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und individueller Entfaltung immer schwieriger, dauerhaft kompatible partnerschaftliche Lebensentwürfe zu entwickeln. Die Verbindlichkeit einer lebenslangen Ehe scheint unter den gegebenen Verhältnissen immer unwahrscheinlicher, die Bindung an Kinder und eigene Nachkommen allerdings bleibt. Entsprechend hoch ist die subjektive Relevanz, die Kindern und Elternschaft zukommt (Beck & Beck-Gernsheim 1990). Nicht die Auflösung der Familie steht am Ende zunehmender Individualisierungsprozesse, sondern die Familie in anderem Gewand und modifizierter Struktur (Beck-Gernsheim 1998). Ein Beispiel hierfür sind Einelternfamilien.

Mit dem Bewusstsein um die Begrenztheit rationaler Entscheidungen und des menschlichen Willens ist es folglich wenig statthaft, die diagnostizierte Pluralisierung der Lebensformen einzig und allein auf die willentliche Entscheidung der Individuen zurückzuführen. Betrachtet man die Vielfalt der Lebensformen unter subjektiven Gesichtspunkten, dann zeigt sich rasch, dass »die Wahl der Lebensform als ein Zusammenspiel verschiedener Typen von Gelegenheitsstrukturen, Ressourcen und Präferenzen« (Huinink & Wagner 1998, S. 104), aber auch von strukturellen Zwängen betrachtet werden muss und diese häufiger reaktiv auf biografische Entwicklungen denn als freie Wahlhandlungen zustande kommen.

In Bezug auf Einelternfamilien haben Schneider et al. (2001) herausgearbeitet, dass diese Lebensform aus einem Zusammenspiel struktureller Gegebenheiten, worunter insbesondere das Verhalten des anderen Partners zu verstehen ist, und individueller Wahlhandlungen hervorgeht. »Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass die Lebensform ›Alleinerziehend‹ prozessinduziert und nicht als bewusst geplante Lebensform entsteht« (Schneider et al. 2001, S. 29).